

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Wohnbauförderungsverordnung 2015 (WFV) Fundstelle

WFV - Wohnbauförderungsverordnung 2015

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 04.01.2025

- 1. § 0 gültig von 20.07.2022 bis 31.12.2024 aufgehoben durch LGBl Nr 134/2024
- 2. § 0 gültig von 01.08.2021 bis 19.07.2022 zuletzt geändert durch LGBI Nr 66/2021
- 3. § 0 gültig von 01.01.2021 bis 31.07.2021 zuletzt geändert durch LGBI Nr 146/2020
- 4. § 0 gültig von 01.08.2020 bis 31.12.2020 zuletzt geändert durch LGBl Nr 79/2020
- 5. § 0 gültig von 19.12.2019 bis 31.07.2020 zuletzt geändert durch LGBI Nr 78/2019
- 6. § 0 gültig von 01.01.2019 bis 18.12.2019 zuletzt geändert durch LGBI Nr 106/2018
- 7. § 0 gültig von 01.01.2017 bis 31.12.2018 zuletzt geändert durch LGBI Nr 103/2016
- 8. § 0 gültig von 15.12.2016 bis 31.12.2016 zuletzt geändert durch LGBI Nr 97/2016
- 9. § 0 gültig von 01.04.2015 bis 14.12.2016
- 1. Abschnitt

Allgemeines

- § 1 Ergänzende Begriffsbestimmungen
- § 2 Verweisungen auf Bundesrecht
- § 3 Reihung von Förderungsansuchen
- § 4 (Anm: entfallen auf Grund LGBI Nr 66/2021)
- § 4a (Anm: entfallen auf Grund LGBI Nr 66/2021)
- § 4b (Anm: entfallen auf Grund LGBI Nr 66/2021)
- § 4c (Anm: entfallen auf Grund LGBI Nr 66/2021)
- 2. Abschnitt

Öffentlichkeitsarbeit

Planung, Beratung und

- § 5 Mittelaufteilung
- 3. Abschnitt

Förderungen

1. Unterabschnitt

Gemeinsame

Bestimmungen

- § 6 Allgemeine technische Anforderungen
- § 7 Höchstzulässiges Einkommen
- § 8 Anforderungen für Vorrangdarlehen
- § 9 (Anm: entfallen auf Grund LGBI Nr 66/2021)

2. Unterabschnitt

Kaufförderung

- § 10 Höhe des Zuschusses
- § 11 Auszahlung des Zuschusses
- 3. Unterabschnitt

Errichtungsförderung im Eigentum

- § 12 Höhe des Zuschusses
- § 13 Auszahlung des Zuschusses

4. Unterabschnitt

Förderung der Errichtung von Mietwohnungen

- § 14 Förderungsvoraussetzungen
- § 15 Grund- und Aufschließungskosten
- § 16 Baukosten
- § 17 Zuschuss
- § 18 Finanzierungsbeitrag
- § 19 Auszahlung des Zuschusses

4a. Unterabschnitt

Förderung der Ausübung einer Kaufoption

- § 19a Zuschuss
- § 19b Höchstzulässiger Kaufpreis
- § 19c Auszahlung des Zuschusses

5. Unterabschnitt

Förderung der Errichtung von Wohnheimen

§ 21 Auszahlung des Zuschusses 5a. Unterabschnitt Förderung der Errichtung von Baugruppen-Wohnhäusern § 21a Höhe des Grundbetrages 6. Unterabschnitt Sanierungsförderung § 22 Förderbare Maßnahmen und Kosten § 23 Höchst förderbare Kosten § 24 Höhe des Zuschusses § 25 Auszahlung des Zuschusses 6a. Unterabschnitt Größere Renovierung § 25a Förderbare Maßnahmen und Höhe des Zuschusses § 25b Endabrechnung und Auszahlung 7. Unterabschnitt Wohnbeihilfe § 26 Zumutbarer Wohnungsaufwand § 26a Grundzuschuss – Einkommensobergrenze und Referenzwerte § 26b Ergänzende Voraussetzung für erweiterte Wohnbeihilfe § 27 Höchstbetrag erweiterter Wohnbeihilfe § 28 Befristung und Auszahlung 8. Unterabschnitt Zinsbeihilfe § 29 Gewährung 4. Abschnitt Verfahrensbestimmungen § 30 Ablichtungen § 31 Unterlagen zur Person § 32 Unterlagen zu einzelnen Förderungssparten

§ 33 Unterlagen zu einzelnen Sachgebieten

5. Abschnitt

§ 20 Höhe des Zuschusses

Schluss- Übergangs	und bestimmungen
§ 34	Anerkennung gleichwertiger Normen
§ 35	Umsetzungs- und Informationsverfahrenshinweis
§ 35a	Verlängerung der Sonderregelungen für die COVID-19-Epidemie
§ 36	Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen
§ 37	Inkrafttreten novellierter Bestimmungen und Übergangsbestimmungen dazu
Anlage A	Zumutbarer Wohnungsaufwand
Anlage B	Zuschlagspunkte
Anlage C	Minderung des Zuschussgrundbetrages bei Kaufpreisüberschreitung für Wohnungen im Eigentum
Anlage C/1	Minderung des Zuschussgrundbetrages bei Kaufpreisüberschreitung für Wohnungen im Baurecht oder Baurechtswohnungseigentum
Anlage D	Zuschlag für den Einsatz ökologischer Baustoffe je nach Höhe des Baustoff-Primärenergieindikators (Bi30-Wert)

In Kraft seit 20.07.2022 bis 31.12.2024

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt B$ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ {\tt www.jusline.at}$